

Der Landrat sagte, dass eine Beschlussfassung in der Sitzung des Kreisausschusses in die Sitzung des Kreistages vertagt worden sei. Zudem verwies er auf den Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen CDU und Grüne und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 19.06.2018, der als Tischvorlage nachgereicht worden sei.

Abg. Dr. Kuhlmann bemerkte, die FDP-Kreistagsfraktion hätte der ursprünglichen Stellungnahme der Verwaltung (Vorlage vom 30.05.2018) zustimmen können. Den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Grüne sowie der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten hierzu habe er vor wenigen Minuten erhalten. Aufgrund der kurzfristigen Vorlage des Antrages habe man kaum Zeit gehabt, dieses zu prüfen. Inhaltlich sehe seine Fraktion die Änderungen aus folgenden Gründen kritisch.

In Kapitel 2 - Grundsatz – könne man nicht nachvollziehen, dass Windenergieanlagen als verbreitetes und prägendes Element der Kulturlandschaft NRW bezeichnet werden. Zu Kapitel 6 - Siedlungsraum, Wohnbauflächen und Wirtschaftsflächen – unterstütze man die ursprüngliche Stellungnahme der Verwaltung, da sie auf eine Stärkung der Planungshoheit der Kommunen ziele. Kommunen bräuchten mehr und ausreichend Flexibilität, um neue Bau- und Gewerbegebiete ausweisen zu können, da der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum und Bauland groß sei und die Gewerbeflächen in der Region knapper werden. Hinsichtlich der übrigen Änderungen in Kapitel 7 – Freiraum, Tourismus und Entwicklung - halte Abg. Dr. Kuhlmann diese für weitgehend überflüssig, jedoch nicht schädlich. Positiv hervorzuheben seien die Aussagen zu den Radverbindungen als vorrangiges Ziel der Landesplanung.

Abg. Skoda sagte, bis auf Kapitel 10 könne man die Stellungnahme der Verwaltung akzeptieren. Kapitel 10 betreffe die Energiepolitik und man müsse feststellen, dass der neue LEP weiterhin die Energiewende, einschließlich der weiteren Entwicklung der sogenannten erneuerbaren Energien, verfolge. Seine Fraktion werde die Stellungnahme des Kreises ablehnen, da man die Auffassung vertrete, dass eine Abkehr von der Energiewende deutlich angemahnt hätte werden müssen. Die Energiewende sei zu teuer und ökologisch schädlich, da Windenergieanlagen Kulturlandschaften verschandelten und unberührte Waldgebiete in Industriebrachen verwandelten.

Er sei der Meinung, dass eine Abkehr von der Energiewende in der Stellungnahme Berücksichtigung finden solle. Aus diesem Grund werde man die Stellungnahme des Kreises ablehnen.

Bezüglich der Aussage des Abg. Dr. Kuhlmann hinsichtlich der zu kurzfristig eingegangenen Vorlage des Änderungsantrages, teilte Abg. Steiner mit, dass man sich in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr auf ein schriftliches Verfahren verständigt habe. Er habe die Informationen per mail an Herrn Pagels, Herrn Dr. Lamberty und an Herrn Dr. Kuhlmann weitergeben.

Abg. Otter sagte, aufgrund der Thematik „Erweiterung von Wohnflächen“ bitte seine Fraktion, diese Rubrik gesondert abstimmen zu lassen.

Auf Nachfrage des Landrates, ob seitens der Antragsteller Einwände gegen eine getrennte Abstimmung der einzelnen Kapitel im Änderungsantrag bestünden, wurde dies verneint.

Dann ließ der Landrat über die Stellungnahme der Verwaltung unter Berücksichtigung der mehrheitlich beschlossenen Änderungen gem. Änderungsantrag vom 19.06.2018 abstimmen.

